

**Aufwertung Früeblibach (Nr. 6045) entlang der Geerenstrasse
Öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes
(WWG, LS 724.11).**

Die Gemeinde Dielsdorf beabsichtigt, den Früeblibach (öffentliches Gewässer Nr. 6045) entlang der Geerenstrasse zwischen der Einmündung Früeblistrasse und Gumpenwiesenstrasse aufzuwerten.

Angaben zur Auflage

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen (01.07.2022 bis 02.08.2022) bei der Abteilung Bau und Werke Dielsdorf, Gemeindeverwaltung, Mühlestrasse 4, Schalter im 1. OG, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Einsprachen gegen dieses Projekt können innerhalb der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Gemeinde Dielsdorf zuhanden der Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Dielsdorf
Abteilung Bau und Werke
Mühlestrasse 4
8157 Dielsdorf

Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 01.07.2022